

31. / XII. 1916

82

(Verlängerung des Meistbegünstigungsverhältnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien.) Das handelspolitische Meistbegünstigungsverhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien ist in den letzten Jahren jeweilig auf die Dauer eines Jahres verlängert worden. Der Ablauftermin ist der 31. Dezember. Auch diesmal ist das bestehende Verhältnis erneuert worden. Hierüber wird aus Sofia, 29. d., telegraphiert: Die bulgarische und die österreichisch-ungarische Regierung haben Noten ausgetauscht bezüglich der Verlängerung der Anwendung der Meistbegünstigungsklausel in den Handelsbeziehungen zwischen dem Königreich Bulgarien und der österreichisch-ungarischen Monarchie während des Jahres 1917.